

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 07

Ausgabetag:
22. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 07. Juli 2010 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 20. April 2010 2
- Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza 4

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

EINLADUNG
zur 5. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
am Mittwoch, dem 07. Juli 2010 - Beginn: 19.00 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
Auswirkung der Bürgermeisterwahl auf die Zusammensetzung der Verbandsversammlung
Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
2. Änderung in der Zusammensetzung des Verbands- und Werksausschusses
Wahl-Ordnungsnummer 28/V/10

3. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung der Verbandsversammlung am 16. März 2010
Beschlussvorschlag Nr. 29/V/10
4. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Entwässerungssatzung - EWS -)
Beschlussvorschlag Nr. 30/V/10
5. Berufung von Beiräten und ihre Vertreter für den Verbraucherbeirat
Beschlussvorschlag Nr. 31/V/10
6. Urteile des Verwaltungsgerichts Weimar zu Ausbaubeiträgen
Beschlussvorschlag Nr. 32/V/10
7. Erstattungsbescheide nach der Richtlinie zur Umsetzung des § 21 a Abs. 5 ThürKAG für die Haushaltsjahre 2005, 2006, 2007 und 2008
Beschlussvorschlag Nr. 33/V/10
8. Bearbeitungsstand der Vorbereitung der Erhebung der gesplitteten Abwassergebühr (Niederschlagswasser)
Beschlussvorschlag Nr. 34/V/10

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 20. April 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen/Abwicklung über den Abwasserzweckverband

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Fördermöglichkeit für Kleinkläranlagen lt. Richtlinie Kenntnis und beschließt die Ermächtigung für die Werkleitung, die Bekanntmachung der Richtlinie im Amtsblatt des Zweckverbandes zu veröffentlichen und die Aufgabe durchzuführen.

TOP 3 Wasserrechtliche Erlaubnis Entlastungsanlage Großfahner/Errichtung Trennsystem Ortslage Gierstädt

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes nimmt von der Versagung der Ausführung der Kanalisation im teilweisen Mischsystem in Gierstädt auf Grund wasserwirtschaftlicher Vorgaben Kenntnis und bestätigt die Umsetzung im Trennsystem zur Wahrung der Förderzusagen des Landes. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist bei Fortschreibung anzupassen.

TOP 4 Aufnahme Kommunaldarlehen/Umschuldung

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, ein Kommunaldarlehen bei der Thüringer Aufbaubank, Erfurt, aufzunehmen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Vergabe: Photogrammetrische Auswertung der Befliegung

Der Auftrag für die photogrammetrische Auswertung der Befliegung wird vergeben.

TOP 6 Niederschlagung/Erlass von Forderungen – nicht besetzt

Zusatz: Vorbereitung und Erlass der Verbandssatzung im Zusammenhang mit einem Verwaltungsstreit beim VG Weimar

Hierzu wird beraten und beschlossen. Eine Notwendigkeit zu einer Rechtssicherheitsgründung ist nicht zu erkennen.

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen TOP 5, TOP 6 und des Zusatzes. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

*Öffentliche Bekanntmachung**zur***Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza**

Gemäß Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 12. August 2009, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 34/2009 S. 1427 – 1430, in Kraft getreten am 01. Oktober 2009, können vollbiologische Kleinkläranlagen in den Gebieten gefördert werden, für die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept von den kommunalen Aufgabenträgern innerhalb von 15 Jahren kein Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen ist, die keine Kleinkläranlage ist. Dazu zählen der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen, wenn die Grundstücke

- a) nicht an einen Kanal oder
- b) an einen Kanal angeschlossen sind und bei denen eine Vorreinigung nach dem Stand der Technik verlangt wird. Somit auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn bisher ohne Vorreinigung eingeleitet wurde.
- c) Förderung von Kleinkläranlagen nach a) und b), die ab dem 15. August 2007 errichtet wurden.

Das dafür erforderliche Formular „Antrag“ wird nachfolgend veröffentlicht. Das Formular ist zudem auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank eingestellt und von dort abrufbar:

<http://www.aufbaubank.de>

- Förderprogramme
- Förderprogramme A – Z
- Förderung von Kleinkläranlagen (KKA)
im Freistaat Thüringen des TMLNU

Die Anträge werden vom Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza, entgegengenommen, wenn in den nächsten 2 Jahren ein Ersatzneubau oder eine Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage vorgesehen ist. Die Antragssteller werden vom Zweckverband über technische Lösungen und das Förderverfahren beraten.

Die Möglichkeit der Antragstellung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 20. April 2010

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Anlage
Formular „ANTRAG“ Seiten 1 bis 4

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung des Freistaates Thüringen
gemäß Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen (KKA)
im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt



Adresse eigenentsorgende Gemeinde / Abwasserverband

Nicht vom Antragsteller auszufüllen.

Eingangsstempel

Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes:

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten. Die Angabe von Telefon- und Faxnummern, Ansprechpartnern, e-mail-Adressen u.ä. ist freiwillig, vereinfacht aber die Bearbeitung.

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname oder Firma		
Postleitzahl / Ort	Straße / Postfach	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Rechtsform <input type="checkbox"/> privater Bauherr <input type="checkbox"/> sonstiger Bauherr <input type="checkbox"/> kommunaler Aufgabenträger		
Bankverbindung		
Name der Bank (Zweigstelle, Filiale, Niederlassung)		
Bankleitzahl	Kontonummer	
vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

2. Angaben zur Kleinkläranlage

Bauort	
Postleitzahl / Ort	Straße / Hausnummer
Gemarkung	Flurstücksnummer
Flur	

TAB-11090011_09

Antrag – Kleinkläranlagen; Seite 1 von 4

- Ersatzneubau Kleinkläranlagen
- Nachrüstung Kleinkläranlagen
- Errichtung öffentlicher Kleinkläranlagen

Anzahl anzuschließender Einwohner	
Ausbaugröße geplanter Kleinkläranlage (Einwohnerwerte)	
Es bestehen über Anhang 1 der AbwV hinausgehende sogenannte weitergehende Anforderungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

3. Ausgaben und Finanzierung der geplanten Kleinkläranlage

Voraussichtliche Gesamtausgaben (ggf. Kostenschätzung / ohne Mehrwertsteuer für Vorsteuerabzugsberechtigte)	€
Finanzierung durch	
beantragter Zuschuss laut Förderrichtlinie	€
Eigenmittel	0,00 €

4. Einzureichende Anlagen zum Antrag

Zur Vervollständigung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung sind folgende Unterlagen vorzulegen. Die Abforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

	liegt dem Antrag bei	wird nachgereicht
Baugenehmigung (sofern genehmigungspflichtig nach ThürBO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wasserrechtliche Erlaubnis oder Sanierungsanordnung bzw. Sanierungsbescheid oder Aufforderung der Behörde zur Sanierung der Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Einleitung in einen Kanal werden keine zusätzlichen Unterlagen benötigt.

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn neben dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen! Sofern diese nicht innerhalb der nächsten 3 Monate vorliegen, führt dies grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages.

5. geplanter Durchführungszeitraum

Geplanter Maßnahmebeginn (Mit der Maßnahme darf vor Antragseingang bei der Thüringer Aufbaubank nicht begonnen werden. Als Vorhabensbeginn zählt die Auftragsvergabe bzw. der Materialeinkauf durch den Antragsteller, nicht jedoch die Vergabe von Planungs- und Ingenieurleistungen oder das Einholen von Kostenvorschlägen.)	Tag / Monat / Jahr
Geplantes Maßnahmeende (Das Maßnahmeende ist der Tag, an dem die tatsächliche Möglichkeit zur Inbetriebnahme besteht.)	Tag / Monat / Jahr

TAB-11090/11.09

Antrag – Kleinkläranlagen; Seite 2 von 4

6. Erklärungen des Antragstellers

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich erkläre / wir erklären,

- 6.1 mit dem Vorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs) begonnen zu haben. Soweit ich/wir nach Antragstellung aber vor Bestätigung der Förderung (Zuwendungsbescheid) durch die Thüringer Aufbaubank mit dem Vorhaben beginne(n), geschieht dies auf eigenes Risiko. Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-, Leistungs- oder Arbeitsvertrages verstanden wird.

oder

Soweit ich/wir vor Antragstellung rückwirkend bis zum 15.08.2007 mit dem Projekt begonnen habe(n), geschah dies, da ich/wir rechtlich oder faktisch dazu verpflichtet wurde, die Kleinkläranlage an den Stand der Technik anzupassen.

Rechtlich oder faktisch verpflichtet bedeutet, dass die

- die zuständige Wasserbehörde die Sanierung der Einleitung (Ersatzneubau oder Nachrüstung der betreffenden Kleinkläranlage) angeordnet hat, oder
- eine vorhandene Altanlage wegen Einsturzgefahr unverzüglich saniert werden musste, oder
- im Zuge von Sanierungs-/Umbauarbeiten an der Bebauung des Grundstücks sich die Sanierung der Kleinkläranlage geradezu aufdrängt.

- 6.2 dass ich/wir uneingeschränkt Eigentümer oder Erbauerrechte der/des Grundstücke(s) bin/sind auf dem/denen die Investitionen durchgeführt werden. Ansprüche Dritter auf das Grundeigentum wurden nicht angemeldet und sind auch nicht bekannt.

- 6.3 dass für dieses Vorhaben keine anderweitigen Förderungen beantragt wurden.

- 6.4 dass mir/uns bekannt ist, dass auf die Zahlung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und dass ein beantragter oder bewilligter Zuschuss nicht abgetreten werden kann.

- 6.5 dass ich/wir unterrichtet bin/sind, dass die nachstehenden Angaben im Antrag und die Angaben in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) sind:

- Angaben zum Antragsteller,
- Angaben zum Investitionsort,
- Durchführungszeitraum.

Ich bin/Wir sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen.

- 6.6 **Einwilligungserklärung zur Datenerhebung**

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten von allen an der beantragten Finanzierung Beteiligten, insbesondere der Thüringer Aufbaubank und dem für die Förderung zuständigen Ministerium - sowie den von den Genannten für Gutachten oder Refinanzierungsmittel eingeschalteten Personen/Institutionen - für die Zwecke verarbeitet und genutzt werden, die sich aus den zur Finanzierung des Vorhabens erforderlichen Geschäftsbeziehungen ergeben. Ich bin/wir sind außerdem einverstanden, dass dies auch in anonymisierter oder pseudonymisierter Form für statistische Zwecke erfolgen kann.

7. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltener Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

TAB-11090/11.09

Antrag – Kleinkläranlagen; Seite 3 von 4

INFORMATIONSBLATT ZUR FÖRDERUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen entsprechend dem Stand der Technik • Errichtung öffentlicher Kleinkläranlagen als Gruppenlösung • Beratungs- und Organisationsleistungen der kommunalen Aufgabenträger
Was nicht?	<ul style="list-style-type: none"> • Die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken (private Bauherren) • juristische Personen als Eigentümer oder Erbbauberechtigte von zu gewerblichen Zwecken genutzten Grundstücken (sonstige Bauherren), soweit nur das Abwasser vom eigenen Grundstück behandelt werden soll • kommunale Aufgabenträger
Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?	<ul style="list-style-type: none"> • zu entwässernde Grundstücke befinden sich in einem Gebiet, in dem innerhalb von 15 Jahren kein Anschluss an öffentliche Abwasserbehandlungsanlage erfolgen soll (gemäß Abwasserbeseitigungskonzept - § 58a ThürWG) • Mindestausbaugröße: 4 EW (= Einwohnerwerte) <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Direkteinleiter: Vorliegen einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 7a WHG für die direkte Einleitung des Abwassers aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer sowie die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 58 Abs. 3 Nr. 7 ThürWG (nicht für kommunale Aufgabenträger) • Indirekteinleiter: kommunaler Aufgabenträger hat der Einleitung in einen öffentlichen Kanal zugestimmt und eine Vorreinigung für häusliches Abwasser nach dem Stand der Technik durch Satzung verlangt <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzneubau: geplante Anlage muss über allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik verfügen • Nachrüstung: Übereinstimmung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Erklärung der zu beauftragenden Fachfirma)
Wie viel Geld gibt es?	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzneubau: 1.500 EUR für 4 EW + 150 EUR je weiterem EW • Nachrüstung: 750 EUR für 4 EW + 75 EUR je weiterem EW • bei weitergehenden Reinigungsanforderungen <u>zusätzlich:</u> 300 EUR für 4 EW + 50 EUR je weiterem EW <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • für Beratungsleistungen der kommunalen Aufgabenträger: 7,5 % der gewährten Zuwendung für Ersatzneubau/Nachrüstung
Wo wird der Antrag gestellt?	<ul style="list-style-type: none"> • Beim für den jeweiligen Investitionsort zuständigen kommunalen Aufgabenträger (Abwasserzweckverband oder Eigenbetrieb der Kommune)
Was muss bei Abruf der Mittel vorliegen?	<p>Von den privaten und sonstigen Bauherren</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Kopie des Protokolls der Erstkontrolle - eine Erklärung über die Beratung durch den kommunalen Aufgabenträger <p>Von dem kommunalen Aufgabenträger als Bauherr</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Kopie des Protokolls der Bauabnahme gemäß § 12 VOB/B, inkl. Dichtheitsnachweis - den Nachweis bezüglich der Wartung gemäß 4.6 der Förderrichtlinie

TAS-11000/11.09

Antrag – Kleinkläranlagen; Seite 4 von 4

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.